

## **Hausordnung <sup>1</sup>**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme in das Krankenhaus St. Marienstift Magdeburg GmbH; für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhausgeländes verbindlich.

### **§ 2 Aufenthalt der Patienten**

1. Die Patienten werden gebeten, sich während der ärztlichen Visiten, der Essens- und der Ruhezeiten in ihrem Zimmer aufzuhalten.
2. Patienten, die sich außerhalb des Krankenzimmers aufhalten, sollen geeignete Kleidung tragen.
3. Patienten mit übertragbaren Krankheiten dürfen das Krankenzimmer nur mit Genehmigung des Arztes verlassen.
4. Der Aufenthalt in den Dienst-, Betriebs- und Wirtschaftsräumen des Krankenhauses ist grundsätzlich nicht gestattet.
5. Patienten, die das Krankenhausgelände vorübergehend verlassen wollen, bedürfen der Erlaubnis des Arztes.

### **§ 3 Verhalten**

1. Der Aufenthalt in einem Krankenhaus erfordert im Interesse aller Patienten besondere Rücksichtnahme und besonderes Verständnis.
2. Ärztliche Anordnungen und Weisungen des Pflegepersonals sind zu befolgen.
3. In Ihrem Zimmer finden Sie auch ein Fernsehgerät. Bitte nehmen Sie bei der Benutzung Rücksicht auf Ihre Mitpatienten. Um den Ton zu empfangen, können Sie auf einigen Stationen Kopfhörer nutzen. Während der Ruhezeiten sollten Sie sich erholen und auf Radio oder Fernsehen ganz verzichten.  
Der Anschluss anderer privater Geräte (z.B. Wasserkocher, eigene Radio- und Fernsehgeräte) ist im Krankenhaus nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z. B. Rasierapparate) sowie medizinisch notwendige Geräte.
4. Aus Rücksicht auf Ihre Mitpatienten werden externe Telefongespräche nur in der Zeit von 7 bis 22 Uhr vermittelt.
5. Da Mobiltelefone die Funktion medizinischer Geräte stören können, ist ihre Benutzung auf der IMC (Intensivstation) nicht gestattet. In Absprache mit dem Pflegepersonal auf der IMC sind Ausnahmen möglich.

### **§ 4 Rauchen, Alkohol und andere Suchstoffe**

1. Im gesamten Krankenhaus besteht ein gesetzliches Rauchverbot.
2. In Verbindung mit Medikamenten kann Alkohol zu erheblichen Nebenwirkungen führen. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, dass der Genuss von alkoholischen Getränken im Krankenhaus untersagt ist.
3. Der Besitz und Konsum nicht verkehrsfähiger Betäubungsmittel gemäß § 1 Absatz 1 Betäubungsmittelgesetz ist nicht gestattet.

---

<sup>1</sup> Zur einfacheren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form der Schreibweise verwendet.



### **§ 5 Verwahrung mitgebrachter Gegenstände**

1. Für die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände durch das Krankenhauspersonal haftet das Krankenhaus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Bitte bringen Sie möglichst keine Wertgegenstände und größere Geldbeträge mit ins Krankenhaus.
3. Größere Geldbeträge und Wertgegenstände können gegen Empfangsbestätigung von der Verwaltung in Verwahrung genommen werden (Finanzbuchhaltung); insoweit haftet das Krankenhaus nur nach § 690 BGB (Haftung wie für eigene Sachen).
4. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Wertgegenstände usw. im Safe Ihres Schrankes im Patientenzimmer einzuschließen. Während der Operation können Sie den Safe-Schlüssel dem Pflegepersonal zur Verwahrung geben.

### **§ 6 Krankhauseinrichtungen**

1. Die Einrichtungen des Krankenhauses sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen sowie die selbständige Bedienung von Behandlungsgeräten ist nicht gestattet. Aufzüge und andere Transporteinrichtungen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden.

### **§ 7 Heil- und Arzneimittel**

Die verordneten Heil- und Arzneimittel werden den Patienten von den Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch die Pflegenden verabreicht.

Bitte stimmen Sie die Einnahme anderer Heil- und Arzneimittel als die vom Krankenhausarzt verordneten mit ihm ab.

### **§ 8 Verpflegung**

1. Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung (z. B. bei Diät). Wenn Sie die Möglichkeit haben, nehmen Sie bitte mitgebrachte Speisen und Getränke zusammen mit Ihren Besuchern in den Sitzgruppen außerhalb der Patientenzimmer ein.
2. Klären Sie bitte im Voraus, ob die mitgebrachten Speisen und Getränke zu Ihrer Behandlung passen und besprechen Sie dies mit Ihrer Stationsleitung oder Ihrem Stationsarzt. Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.

### **§ 9 Fahren und Parken**

1. Auf dem Gelände des Krankenhauses gilt die StVO.
2. Das Parken eines Fahrzeuges ist nur auf den dafür vorgesehenen gekennzeichneten Flächen gestattet. Bitte beachten Sie weitere Hinweise auf unserer Homepage.

### **§ 10 Besuche**

1. Um den optimalen Behandlungsablauf sowie die mittägliche und nächtliche Ruhe zu gewährleisten, sind Besuche täglich zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr möglich und erwünscht. Ausnahmen sind bitte mit dem Stationspersonal zu regeln. Für die Wochenstation und Intensivstation (IMC) gelten separat festgelegte Zeiten und Regelungen.
2. Nicht gestattet sind Besuche
  - bei Patienten mit übertragbaren Krankheiten
  - durch Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Hausgemeinschaft solche Krankheiten herrschen
  - durch betrunkene Personen

3. Um der Genesung aller Patienten Genüge zu tun, halten wir eine maximale Besucherzahl von drei pro Patient für sinnvoll und praktikabel. Sollten sich andere Patienten durch größere Besucherzahlen gestört fühlen, ist das Stationspersonal aufgefordert und ermächtigt, regulierend einzugreifen.

#### **§ 11 Postsendung**

Postsendungen werden von der Stationären Patientenaufnahme entgegengenommen und den Patienten ausgehändigt; bei Sendungen, für welche die Post Empfangsbestätigungen verlangt, wird entsprechend den postalischen Bestimmungen verfahren.

#### **§ 12 Medien**

Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Bildaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der vorherigen Erlaubnis der Krankenhausverwaltung sowie der dargestellten Personen.

#### **§ 13 Verbot von Sammlungen, gewerblicher und parteipolitischer Betätigung**

Werben, Hausieren, Betteln, das Abhalten von Sammlungen und parteipolitische Betätigung sind im gesamten Krankenhausbereich untersagt.

#### **§ 14 Beschwerden / Anregungen**

1. Die Patienten können sich mit Wünschen, Anregungen oder Beschwerden an das betreuende Krankenhauspersonal wenden, den Meinungs- bzw. Patientenfragebogen („Ihre Meinung ist uns wichtig“) oder das dafür vorgesehene Kontaktformular auf der Homepage nutzen.

2. Bei Problemen steht Ihnen auch unsere Mitarbeiterin im Lob- und Beschwerdemanagement gerne zur Verfügung. Auf Wunsch stellen die Mitarbeiter/innen der Station den Kontakt für Sie her.

#### **§ 15 Entlassungen**

Bei der Entlassung sind sämtliche empfangene Ausstattungsgegenstände, ausgeliehene Bücher und anderes Eigentum des Krankenhauses an den Verleiher zurückzugeben. Bei Rückfragen steht die Stationsleitung zur Verfügung.

#### **§ 16 Diebstahl**

Die Krankenhausleitung erstattet über jeden Diebstahl oder versuchten Diebstahl Strafanzeige.

#### **§ 17 Hausrecht und Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Der Geschäftsführer oder von ihm beauftragte Personen üben das Hausrecht aus.

2. Patienten, Begleitpersonen und Besucher können bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung und gegen die auf dem Krankenhausgelände geltenden Verkehrsregelungen des Krankenhauses bzw. des Geländes verwiesen werden.

3. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Krankenseigentum kann Schadenersatz verlangt werden.

4. Neben dieser Hausordnung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gültig.

Ihre Krankenhausleitung  
Der Krankenhaus St. Marienstift Magdeburg GmbH

